

Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2013 16:32

Zitat von SteffdA

Insofern liegt es an dir, deine Arbeitszeit so zu organisieren, dass eben keine Ausweitung dadurch entsteht.

Grüße
Steffen

Sorry, aber das ist im vorliegenden Fall Unsinn. Es wurde doch klar festgestellt, dass in dieser zusätzlichen Zeit die Schüler im Klassenraum BEAUFSICHTIGT werden müssen. Das war vorher definitiv nicht der Fall. Was soll eine BEAUFSICHTIGUNG von Schülern anderes sein als Arbeitszeit? Zählst du deine Pausenaufsichten auch nicht als Arbeitszeit?

Manchmal wundert es mich nicht mehr, wenn Lehrkräfte in der "freien" Wirtschaft als weltfremd wahrgenommen werden... und die Politik mittlerweile mit den Lehrern nach belieben verfährt. Nicht persönlich nehmen.

Gruß !